## Bundesministerium Finanzen

## bmf.gv.at

BMF - III/3 (III/3) post.iii-3@bmf.gv.at

**Dr. Elisabeth Gruber**Leiterin, Abteilung III/3
Internationale Finanzinstitutionen

Elisabeth.gruber@bmf.gv.at

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>post.iii-3@bmf.gv.at</u> zu richten.

Frau
Geschäftsführerin Mag. Annelies Vilim
Apollogasse 4/9
1070 Wien
Österreich

per e-mail: office@globaleverantwortung.at

Geschäftszahl: 2021-0.038.998

## IFI-Beitragsgesetz 2020; Beantwortung von Stellungnahmen

Sehr geehrter Frau Mag. Vilim,

Wir bedanken uns für Ihre Stellungnahme zum IFI-Beitragsgesetz 2020, in der Sie die Wichtigkeit der Unterstützung der ärmsten Länder bzw. Afrikas bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) betonen. Ebenso bedanken wir uns für Ihre Unterstützung der österreichischen Beteiligung an den Wiederauffüllungen von IDA-19 und AfEf-15 sowie der Kapitalerhöhung der afrikanischen Entwicklungsbank.

Wir teilen Ihr Anliegen, dass bei derartigen Vorhaben auch gerade der kontinuierliche Einsatz für hohe Sozial- und Umweltstandards sowie ein aktives Engagement in den Bereichen Gender und Klimaschutz eine wichtige Rolle spielen, und können Ihnen versichern, dass sich das BMF im Rahmen seiner Kooperation mit den IFIs prioritär für diese Themen einsetzt.

So ist etwa das BMF stets darauf bedacht, dass IFIs die Entwicklungs- und Schwellenländer, an die sie Finanzmittel vergeben, bei der Einhaltung und Umsetzung von international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards unterstützen und dass entsprechende Standards und Safeguards auch im Rahmen der Aktivitäten der IFIs selbst eingehalten werden. Zwei wesentliche Referenzdokumente, auf die sich eine Vielzahl an Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen in dieser Hinsicht beziehen, sind das "Environmental and Social Framework" der Weltbankgruppe sowie die "Performance

Standards" der Weltbank-Tochter IFC im Bereich der nachhaltigen Privatsektorentwicklung.

Die Umsetzung wird insbesondere durch die Aufsichtsfunktion des BMF über die IFIs und

andere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen vorangetrieben und überprüft. Dies

geschieht z.B. über Berichte von unabhängigen Evaluatoren, Berichte der IFIs zur

Resultatsmessung und Diskussionen in den Aufsichtsgremien. Darüber hinaus spielen die

erwähnten Standards und Safeguards wie auch die Bemühungen der Institutionen zur

Erzielung von Geschlechtergleichheit bei Verhandlungen zu Kapitalerhöhungen und

Wiederauffüllungen eine wichtige Rolle.

Auch ein Ausbau des Engagements der IFIs und anderer

Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen im Bereich Klimaschutz und Klimafinanzierung liegt

im Fokus des BMF. So setzte sich etwa die Afrikanische Entwicklungsbank als Reaktion auf

den Wunsch einiger Anteilseigner, darunter Österreich, das Ziel, im Laufe der AfEF-15

Periode (2021-2023) 40% ihrer Investitionen als Klimafinanzierung zu qualifizieren. Die

Weltbankgruppe hat jüngst ihr diesbezügliches Ziel von 28% auf 35% für die kommenden

fünf Jahre erhöht. Klimaschutz ist zudem ein Schwerpunktthema von IDA-19 – ebenso wie

im Übrigen Geschlechtergleichheit.

Als Vorgabe für die Zusammenarbeit mit IFIs dient dabei der Strategische Leitfaden des BMF

für die Internationalen Finanzinstitutionen, der sich aktuell in Überarbeitung befindet.

Dieser basiert auf dem EZA-Gesetz, steht im Einklang mit dem jeweiligen

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik und folgt demnach den

Zielen und Werten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Anregung für das nächste IFI-Beitragsgesetz, so wie in der Vergangenheit auch, wieder

eine längere Begutachtungsfrist vorzusehen, merken wir uns gerne vor.

Wien, 19. Jänner 202121. Januar 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Elisabeth Gruber Dr. Elisabeth Gruber

Elektronisch gefertigt

2 von 2